

Beschluss (gegen die Stimme von FDP - BAYERNPARTEI):

1. Die Satzung „Riesefeldstraße“ der Landeshauptstadt München zur Erhaltung der Zusammensetzung der Wohnbevölkerung gemäß § 172 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB (Erhaltungssatzung „Riesefeldstraße“) wird in nachstehender Fassung (s. Seiten 65 - 67) beschlossen.
2. Die Satzung „Frankfurter Ring“ der Landeshauptstadt München zur Erhaltung der Zusammensetzung der Wohnbevölkerung gemäß § 172 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB (Erhaltungssatzung „Frankfurter Ring“) wird in nachstehender Fassung (s. Seiten 68 - 70) beschlossen.
3. Die Satzung „Nietzschestraße“ der Landeshauptstadt München zur Erhaltung der Zusammensetzung der Wohnbevölkerung gemäß § 172 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB (Erhaltungssatzung „Nietzschestraße“) wird in nachstehender Fassung (s. Seiten 71 - 73) beschlossen.
4. Die Satzung „Rümannstraße“ der Landeshauptstadt München zur Erhaltung der Zusammensetzung der Wohnbevölkerung gemäß § 172 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB (Erhaltungssatzung „Rümannstraße“) wird in nachstehender Fassung (s. Seiten 74 - 76) beschlossen.
5. Die Satzung „Berliner Viertel“ der Landeshauptstadt München zur Erhaltung der Zusammensetzung der Wohnbevölkerung gemäß § 172 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB (Erhaltungssatzung „Berliner Viertel“) wird in nachstehender Fassung (s. Seiten 77 - 79) beschlossen.
6. Der Antrag Nr. 20-26 / A 00990 von der Stadtratsfraktion DIE LINKE/Die PARTEI vom 02.02.2021 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.

7. Der Antrag Nr. 20-26 / A 01156 von der Stadtratsfraktion DIE LINKE/Die PARTEI vom 09.03.2021 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.

8. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrats.